

## Entgeltordnung für das Schwimmbad der Stadt Golßen

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in ihrer Sitzung am 23.05.2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### **§ 1 Entgelte**

#### 1. Eintrittskarte pro Tag

- |  |        |
|--|--------|
| a) Kinder bis 6 Jahre                      | 1,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche von 7 - 17 Jahre | 1,50 € |
| c) Erwachsene ab 18 Jahre                  | 3,00 € |

#### 2. Gruppenkarte pro Tag - gilt ab 10 Personen/pro Person

- |  |        |
|--|--------|
| a) Kinder bis 6 Jahre  | 0,50 € |
| b) Kinder und Jugendliche von 7 - 17 Jahre   | 1,00 € |
| c) Erwachsene ab 18 Jahre  | 2,50 € |
| d) Für die Schule und den Hort Golßen sowie der Kindertagesstätten in Golßen und Zützen wird kein Entgelt erhoben. |        |

#### 3. Saisonkarten – personengebunden, nicht übertragbar

- |  |         |
|--|---------|
| a) Kinder und Jugendliche 7 - 17 Jahre | 30,00 € |
| b) Erwachsene ab 18 Jahre              | 60,00 € |

(Nachweise durch Lichtbildausweis, z. Bsp. Schülerschein oder Personalausweis)

#### 4. Bonuskarten für Kinder und Erwachsene

Werden 5 Tageseintrittskarten erworben, dann ist der 6. Besuch im Schwimmbad Golßen mit freiem Eintritt.

#### 5. Schwimmlehrgänge/Schwimmstufen

- |   |         |
|---|---------|
| a) Schwimmlehrgang für Kinder (10 h)<br>(Lehrgangsgebühr je Teilnehmer inkl. Schwimmzeugnis und Eintritt) | 30,00 € |
| b) Abnahme Schwimmstufe<br>(inkl. Schwimmzeugnis, zzgl. Eintritt)   | 5,00 €  |

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Schwimmbad der Stadt Golßen vom 15.06.2012 außer Kraft.

Golßen, 23.05.2022

  
Marco Kehling  
Amtdirektor